

DGB Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Katja Rathje-Hoffmann Vorsitzende

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1754**

**Stellungnahme des DGB Nord zu Anträgen zum Thema Kinderarmut –  
Drucksachen 20/781 (Antrag der Fraktionen von SSW und SPD) sowie  
20/875 (Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen)**

7. Juli 2023

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Abgeordnete,

mit Schreiben vom 24. Mai 2023 geben Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag „Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten“ (Drs. 20/781 - Antrag der Fraktionen von SSW und SPD) sowie dem Alternativantrag „Kinderarmut wirksam bekämpfen“ (Drs. 20/875 - Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen). Diese Gelegenheit nehmen wir als DGB Bezirk Nord gerne wahr.

**Laura Pooth**  
Vorsitzende

**Deutscher Gewerkschaftsbund**

Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg  
Telefon: +4940607766125  
Mobil: +491701432329

[laura.pooth@dgb.de](mailto:laura.pooth@dgb.de)  
[nord.dgb.de](http://nord.dgb.de)

Dass arme Kinder und Jugendliche zurückgesetzt und benachteiligt werden, buchstäblich nicht mitspielen können und ihnen ein gutes Aufwachsen und eine gute Entwicklung vorenthalten wird, ist zutiefst ungerecht und sozialpolitisch nicht zu verantworten. Kinderarmut zuzulassen ist aber auch ökonomisch gesehen unklug: Kinderarmut steht einem guten Schulabschluss und einem guten Start ins Berufsleben im Weg. Das kann sich unsere Gesellschaft auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die Fachkräftesicherung schlicht nicht leisten. Nichts ist teurer und schafft mehr Folgeprobleme, als Kinderarmut weiter zuzulassen. Insofern begrüßen wir als DGB Nord ausdrücklich, dass die oben genannten Fraktionen aus Regierung und Opposition mit beiden Anträgen die Bedeutung des Themas hervorheben. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Kinderarmutskonferenz sowie eine Ausweitung der Sozialberichterstattung erscheinen uns grundsätzlich sinnvoll, um gezielt Handlungsfelder identifizieren zu können.

Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, bedarf es eines Maßnahmenbündels, dessen Bestandteile in der Verantwortung jeweils verschiedener politischer Ebenen liegen: Mit einer verbesserten Bildungspolitik müssen wir den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft aufbrechen. Zudem ist eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche nötig, einschließlich kostenloser bzw. kostengünstiger Freizeit-, Sport- und Kulturangebote. Zentral ist aber auch eine Verbesserung der

monetären Leistungen für Familien, das heißt mehr Geld für einkommensschwache Familien. Darauf zielt das Konzept einer wirksamen Kindergrundsicherung ab.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, die in beiden Anträgen formulierte Unterstützung für ein solches Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut. Bei der Kindergrundsicherung muss es im Kern um zwei Ansatzpunkte gehen:

1. **Monetäre Leistungen für Kinder müssen – anders als heute – auch tatsächlich bei den einkommensschwachen Familien ankommen.**

Den Kinderzuschlag, der in der Kindergrundsicherung aufgehen soll, erhalten heute nur rund 30 Prozent der eigentlich leistungsberechtigten Familien. 70 Prozent gehen leer aus. Denn die Leistung ist zu wenig bekannt und die Antragstellung zu schwierig. Um die Quote der Inanspruchnahme in die Nähe von 100 Prozent zu bringen, muss die Vielzahl unterschiedlicher Leistungen für Kinder gebündelt und zusammengefasst werden und der Zugang erleichtert werden. Dazu muss die Kindergrundsicherung ein modernes Digitalisierungsprojekt werden mit sehr niedrigschwelligen, sehr einfachen und bürgerfreundlichen Antragsverfahren und mit einer – so weit wie möglich – automatisierten Leistungsgewährung.

2. **Die Leistungshöhe der Kindergrundsicherung muss neu hergeleitet werden und im Ergebnis über den Sätzen für Kinder und Jugendliche beim Bürgergeld liegen, damit Armut wirksam bekämpft und mehr soziale Teilhabe möglich wird.**

Denn die Regelsätze der Grundsicherung (jetzt Bürgergeld) wurden seit Jahren politisch motiviert kleingerechnet und decken die tatsächlich notwendigen Ausgaben für ein Kind nicht ab. Gründe dafür sind zum einen, dass als Referenzgruppe, aus deren Konsumausgaben die Regelsätze für Kinder abgeleitet werden, die einkommensschwächsten 20 Prozent der Haushalte herangezogen wurden, also eine Gruppe, die sehr weit weg von den finanziellen Möglichkeiten der Mitte ist. Zudem wird eine Vielzahl von statistisch erfassten Ausgaben, die diese einkommensschwache Referenzgruppe real tätigen, als nicht regelsatzrelevant deklariert und herausgekürzt.

Die Beschränkung auf eine Verwaltungsreform im Sinne des ersten Teils ist keineswegs ausreichend, um die Situation der betroffenen Kinder wirksam zu verbessern. Die erwartbaren Mehrausgaben (laut eigener Schätzung des DGB aus dem Jahr 2020 ca. 12,5 Mrd. Euro jährlich) lassen sich durch eine Reform des Steuersystems gerecht und entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit verteilen<sup>1</sup>. Angesichts der Risiken für den

---

<sup>1</sup> s. Steuerpolitisches Gesamtkonzept des DGB:

<https://www.dgb.de/dgb-steuerkonzept/++co++419a9d08-0d8c-11ed-9a05-001a4a160123>

gesellschaftlichen Zusammenhalt und künftigen Wohlstand ist dies eine sinnvolle und notwendige Investition.

Gleiches gilt für die, in beiden Anträgen genannte, Reform des BAföG mit dem Ziel einer elternunabhängigeren Förderung. Mit einer massiven Erhöhung der Elternfreibeträge ließe sich hier im bestehenden System schnell eine deutliche Verbesserung erreichen.

Das Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender ist in Schleswig-Holstein fast dreimal so hoch wie bei Kindern, die von zwei Elternteilen versorgt werden.<sup>2</sup> Der Ausbau der Kinderbetreuung, im Sinne der Steigerung von Quantität, Qualität und Bezahlbarkeit, ist deshalb ebenfalls eine wichtige Maßnahme, um sowohl die Erwerbsarmut Alleinerziehender als auch die damit verbundenen Auswirkungen auf ihre Kinder zu verringern.

An dieser Stelle wird jedoch auch deutlich, dass sich politische Maßnahmen nicht im Kampf gegen die Symptome und Auswirkungen von Kinderarmut beschränken dürfen, sondern bei den Ursachen ansetzen müssen. Das größte Armutsrisiko für Kinder liegt in der Lebens- und Arbeitssituation der Eltern. Die Einkommensarmut der Eltern ist in der Regel die Folge prekärer Beschäftigungsverhältnisse<sup>3</sup> oder nicht-existenzsichernder Löhne bzw. schlimmstenfalls einer Kombination beider Faktoren.

Schleswig-Holstein weist seit langer Zeit die durchschnittlich niedrigsten Löhne der westdeutschen Bundesländer auf. Eine Änderung dieses Zustands würde unmittelbar vielen Kindern zugutekommen. Abgesehen von der Initiierung und Unterstützung wichtiger bundespolitischer Maßnahmen gegen Kinderarmut, wie Einführung der Kindergrundsicherung und BAföG-Reform, steht die Landesregierung somit auch in der Verantwortung selbst effektive Maßnahmen für armutsfeste Löhne und Arbeitsbedingungen zu ergreifen. Dazu gehört die Stärkung der Tarifbindung, u.a. durch ein wirksames Tariftreue- und Vergabegesetz, sowie der Einsatz gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

Wir bedanken uns noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Laura Pooth

---

<sup>2</sup> Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein: Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020, S. 242

<sup>3</sup> Geringfügig Beschäftigte weisen in Schleswig-Holstein eine etwa achtmal so hohe Armutsrisikoquote auf wie abhängig Beschäftigte mit Normalarbeitsverhältnis. Vgl. ebd. S. 221